Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	12.03.2008

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	05.03.2008					
2							
3							

Betreff
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 04. Januar 1979 (Amtsblatt Nr. 1 vom 12. Januar 1979) in der Fassung vom 13. September 2001 (Stadtzeitung Nr. 19 vom 03. Oktober 2001)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
21.02.2008

Anlage
- 1 -

Beschlussvorschlag
Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Baulast der Stadt Fürth (Sondernutzungsgebührensatzung) rückwirkend zum 01.01.2007

Die Vorlage vom 21.02.2008 ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Es wurde festgestellt, dass die Pos. 12 des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses (= Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung) keine Unterscheidung zwischen kurzfristigen und langfristigen (dauerhaften) Werbeträgern enthält. Es bestehen im Stadtgebiet Fürth auf öffentlichem Verkehrsgrund insgesamt 5 feste Werbeanlagen, die als langfristige „Werbeträger“ zu bewerten sind und nicht einem Werbenutzungsvertrag sondern der Gebührensatzung unterliegen.

Es wird vorgeschlagen, die Pos. 12 des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses wie folgt zu untergliedern:

Position	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag Euro
12 a	Aufstellung von Werbeträgern dauerhaft	m² Ansichtsfläche	Tag	0,50 – 1,50
12 b	Aufstellung von Werbeträgern kurzfristig (Wirtschaftswerbung, Veranstaltungen etc.)	m² Ansichtsfläche	Tag	0,50 – 2,50

Zusätzlich ist bei Pos. 10 a „Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u. a. das Wort „langfristig“ durch „dauerhaft“ zu ersetzen.

Die vorgeschlagenen Gebührenrahmen entsprechen der geübten Praxis.

Es ist zu erwarten, dass die Satzung in der bisherigen Fassung einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde. Daher ist eine rückwirkende Änderung zum 01.01.2007 notwendig und zulässig.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☒ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 21.02.2008

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Frau Kreß	3217